
Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Finanzverwaltung / Kämmerei	Herr Kreß		

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verbandsversammlung Zweckverband Jugendarbeit südl. Landkreis Fürth	Freie 27.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Sachstand und Ausblick zur Vorlage der Eröffnungsbilanz und der Durchführung von Rechnungsprüfungen

Mitteilung:

Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Freie Jugendarbeit wird gerade parallel mit den Eröffnungsbilanzen des Schulverbandes und des Marktes Cadolzburg erstellt. Aufgrund des geringen Umfangs beim ZV Freie Jugendarbeit ist mit der Eröffnungsbilanz und voraussichtlich auch den Folgebilanzen des ZV noch bis Ende dieses Jahres zu rechnen.

Die Rechnungsprüfung sollte im Nachgang stattfinden.

Der Markt Cadolzburg wurde 2022 einer überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband unterzogen. Im Bericht über die vorgezogene materielle Prüfung von Mai bis Juni des Jahres 2022 der Wirtschaftsführung 2012 bis 2021 und der Kasse des Marktes Cadolzburg wird (u.a.) ausgeführt, dass nach Art. 102 Abs. 2 GO der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Entscheidungsgremium vorzulegen ist.

Diese Frist wurde für alle Haushaltsjahre im Prüfungszeitraum überschritten, da zwar Rechnungsprüfungen stattgefunden haben, diese jedoch aufgrund der bisher fehlenden Bilanzen und Rechnungslegung nach KommHV-Doppik nicht den geltenden rechtlichen Grundlagen entsprachen.

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO setzt das Vorliegen verbindlicher Jahresabschlüsse nach Maßgabe des Abschnitts 14 der KommHV-Doppik voraus (vgl. Schreml/Bauer/Westner, kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, Erl. 10.1 zu Art. 102 GO).

Dennoch war dieses Vorgehen aus Sicht der Finanzverwaltung zumindest insoweit sachgerecht und richtig, da die örtliche Rechnungsprüfung neben der Feststellung und Entlastung über das jeweilige Rechnungsergebnis auch eine Belegprüfung umfasst, die unabhängig vom Rechnungsstil ist.

Über die Entlastung der Jahresabschlüsse ist nach Erstellung und Vorlage vollständiger, verbindlicher Jahresabschlüsse jedoch erneut zu beraten und zu beschließen.

Über die Feststellung und Entlastung der Jahresabschlüsse kann in der gleichen Sitzung beschlossen werden. Es sind jedoch getrennte Beschlüsse erforderlich (vgl. Schreml/Bauer/Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, Erl. 9 zu Art. 102 GO).

Mit der Feststellung wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf eines Jahresabschlusses wird der Jahresabschluss des Zweckverbandes; der Feststellungsbeschluss fixiert somit das Zahlenwerk des Jahresabschlusses.

In 2023 konnten die für eine rechtmäßige Aufarbeitung der vorhandenen Rückstände erforderlichen personellen und organisatorischen Ressourcen in der Finanzverwaltung des Marktes Cadolzburg geschaffen werden.

Zusätzlich wurde ein externer Dienstleister (Schüllermann) zur Unterstützung bei der Aufarbeitung beauftragt. Damit ist die strukturierte Abarbeitung der offenen Rechnungslegung für den Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth nun zügig und realistisch möglich.